

Die vergleichende Untersuchung der 1980er Jahre bleibt zudem hinter der der 1970er Jahre zurück. Der von der Autorin gewählte Schwerpunkt auf die Dekonstruktion der Wahrnehmung der 1980er als Individualisierungsjahrzehnt ist weniger überzeugend. Denn zum einen war die Wahrnehmung eines Wertewandels bereits zeitgenössisch nicht unumstritten und zum anderen macht Fabian die Zeitgeschichte zur Hilfswissenschaft von Gesellschaftswissenschaften, wenn sie ihr die quellengestützte Verifizierung oder Falsifizierung sozialwissenschaftlicher Theorieangebote auferlegt. Ähnlich unkritisch geht Fabian teilweise auch mit (soziologischen) Tourismustheorien um, wie der von Dean MacCannell oder Christoph Hennig. Zwar bewertet Fabian nicht, ob das untersuchte Konsumverhalten nun individualistisch war oder nicht, sondern ob und warum es von wem als individualistisch wahrgenommen wurde. Dennoch bleibt ihr recht allgemeines Resümee zum Konsum der 1980er Jahre, dass die zeitgenössischen Individualisierungsthesen ambivalenter zu bewerten sind, da sich im Tourismus »nur in geringem Maße eine Veränderung routinierter Konsumpraktiken« zeige, weder überraschend noch überzeugend. Gegebenenfalls hätte die vergleichende Konsumententwicklung bis in die 1980er Jahre hinein auch ohne Untersuchung der fraglichen Individualisierung des Konsums historisiert werden können, zumal dieser Untersuchungsschwerpunkt ohnehin stellenweise – etwa in den sehr ausführlichen Schilderungen zu technischen Details der Automobilentwicklung – immer wieder ausgeblendet wird.

Fraglich bleibt auch, warum Fabian vor dem Hintergrund des Anspruchs einer Bottom-up-Perspektive keine Zeitzeugeninterviews durchgeführt hat. Fabian begründet diesen Verzicht mit der Fülle der ausgewerteten Materialien, was angesichts der breiten Quellenbasis der Arbeit auch nachvollziehbar ist. Allerdings hätte auf bereits durch andere Forschungsarbeiten ausgewertete Quellengruppen – etwa die touristischen

Werbematerialien durch die Arbeiten von Cord Pagenstecher – gegebenenfalls zugunsten von Interviews verzichtet werden können. Denn mit der Untersuchung von individueller Erinnerung an Tourismus hätte die Arbeit eine interessante, weitgehend unerforschte andere Wahrnehmungsebene berücksichtigt.

Zudem geht teilweise der eingangs gesetzte Anspruch, eine Sozial- und Kulturgeschichte des Konsums zu schreiben, zugunsten durchaus interessanter Details der westdeutschen und britischen Konsumententwicklung – etwa zur Entwicklung des britischen und westdeutschen Tourismus ins franquistische Spanien – verloren.

Trotz der angesprochenen Kritikpunkte handelt es sich bei der Arbeit von Fabian um eine sehr lesenswerte, detailreiche Studie, die bestehende Forschungsarbeiten sinnvoll ergänzt sowie ganz neue Perspektiven auf den Konsum und die Gesellschaftsentwicklung der 1970er eröffnet und die Forschung zur Konsumgeschichte der 1980er einläutet.

DIANA WENDLAND (DORTMUND)

Ostdeutsche Ehen vor Gericht

Anja Schröter, Ostdeutsche Ehen vor Gericht. Scheidungspraxis im Umbruch 1980–2000 (Kommunismus und Gesellschaft; Bd. 6), Berlin (Ch. Links Verlag) 2018, 504 S., 50,00 €

Die Zeitgeschichte tastet sich immer weiter in die der Gegenwart unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnte; nachdem inzwischen die 1970er und 1980er Jahre (bislang allerdings vor allem für die bundesrepublikanische Geschichte) recht gut vermessen sind, wagen sich die Zeithistorikerinnen und Zeithistoriker nun zunehmend in die 1990er und 2000er Jahre. Nach ersten breit angelegten politikgeschichtlichen Positionsbestimmungen (vgl. beispielsweise Andreas Wirsching's Band *Der Preis der Freiheit*) ist die Zeit reif auch für die luzide gesellschafts- und kulturgeschichtliche Analyse.

Anja Schröter stößt mit ihrer Publikation genau in diesen Bereich vor. Für ihre Arbeit hat sie eine wissenschaftlich fruchtbare Versuchsanordnung konzipiert: Es geht ihr um die Untersuchung ein und derselben sozialen Praxis vor und nach der Transformation in Ostdeutschland von 1989/1990. Die Thematik, die sie ihrer Analyse zugrunde legt, ist eine, die wohl wie nur wenig andere das Beziehungsgeflecht von Privatleben und Staat interpretierbar macht – Ehescheidungen.

Dabei geht es um die Auseinandersetzung zweier Individuen in einem vom Staat vorgegebenen Rahmen. Und genau dieser wandelte sich fundamental in den von der Autorin in den Fokus genommenen Jahren. Die Studie verspricht so spannende Einsichten, zumal Schröter mit dem Begriff der »Rechtskultur« einen Analysebegriff vorschlägt, der sowohl die Rechtsetzung wie auch die Rechtspraxis interpretierbar macht. Mit diesem praxeologischen Verständnis von Rechtsgeschichte führt Schröter eines der innovativsten Konzepte der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft (sofern man bereit ist, in der Praxeologie mehr zu sehen als, so Rüdiger Graf, lediglich die Anwendung des »gesunden Menschenverstandes«) in die Beschäftigung mit juristischen Fragen ein. Ein praxeologischer Ansatz stellt besondere Herausforderungen an die Wahl der Quellen – Herausforderungen, die die Autorin mit ihrem Untersuchungsdesign auf kongeniale Weise meistert.

In ihrer Arbeit verbindet Anja Schröter die Analyse sorgfältig anonymisierter Fallakten, deren Auswahl sie erfreulich transparent macht, mit ZeitzeugInneninterviews und der Interpretation von Lebensläufen von Juristinnen und Juristen. Dieses vielversprechende Analysemodell leidet ein wenig darunter, dass die Auswahl der GesprächspartnerInnen nicht in allen Fällen sonderlich glücklich zu sein scheint. So wirkt es, als seien ProtagonistInnen, deren Ehe von vorherein als Zweckbündnis zum Erreichen bestimmter Ziele (Wohnung) gedacht war,

im Sample überrepräsentiert. Derartige Scheinehen sind sicher nicht repräsentativ für die alltägliche Scheidungspraxis in Ostdeutschland vor und nach der Wende von 1989/90. Viel spannender sind hingegen die gesammelten Berichte von JuristInnen zur Umbruchzeit (sowohl mit ostdeutscher wie westdeutscher Sozialisation), aus denen die Autorin ausgiebig (vielleicht sogar zu ausgiebig, zumal in vielen Fällen die Zitate im Anschluss nochmals paraphrasiert werden) zitiert.

Auf die Einleitung, in der die Autorin den Aufbau der Arbeit, ihr Vorgehen und die Quellen vorstellt, folgen zwei Abschnitte, die allgemein die Relevanz des gewählten Themas, die Bedeutung der Ehe in der DDR-Gesellschaft, darlegen sowie die InterviewpartnerInnen vorstellen. Anschließend erfolgt die chronologisch gegliederte Analyse der untersuchten Fälle. Dafür schlägt die Autorin ein Dreiphasenmodell vor: Nach den Scheidungen der 1980er Jahre, die noch unter DDR-Recht stattfanden, folgen die Fälle zwischen 1990 und 1993, die die Autorin treffend mit »Unsicherheiten im rechtsstaatlichen Normengefüge« kennzeichnet.

Das bedeutete, dass trotz Fortbestand der alten Gerichtsstrukturen und bei Beibehaltung zumindest eines Teils des juristischen Personals nun nach westdeutschen Gesetzen Recht gesprochen werden sollte. So wurden Bestimmungen unterlaufen (wie die Anwaltpflicht) und andere in Kooperation zwischen Gericht und Betroffenen großzügig ausgelegt (so die Berechnung der Dauer des Trennungsjahres). Gleichzeitig wurden andere Elemente des westdeutschen Zerrüttungsprinzips für scheidungswillige Ostdeutsche um 1990 herum zum Problem: Die »Auflösung der häuslichen Gemeinschaft« war auf Grund des weiterhin herrschenden Wohnungsmangels schlichtweg nicht einzulösen.

Der Untersuchungszeitraum endet mit den Jahren 1994–2000, in denen sich die Lage für die Betroffenen (sowohl was die JuristInnen als auch was die BürgerInnen

betraff) konsolidiert habe. Gleichzeitig, und das ist wohl eine der spannendsten Erkenntnisse der Studie, lassen sich in der ostdeutschen Scheidungspraxis fortlaufende Prägungen auch bis in die frühen 2000er Jahre (und eventuell auch darüber hinaus?) nachzeichnen. Gleichzeitig sei das Scheidungsrecht auch einer der wenigen Bereiche, in denen die neuen Bundesländer nach der DDR nicht einfach die westdeutsche Praxis zu übernehmen hatten, sondern das ostdeutsche Modell gesamtdeutsch geltend wurde. Das Alleinverdiener-Modell, auf dem das bundesrepublikanische Scheidungsrecht noch fußte, entsprach nicht mehr den Ansprüchen einer zunehmend gleichberechtigten Gesellschaft, in der auch die Ehefrauen einer bezahlten Arbeit nachgingen.

Das Buch überzeugt gerade in seiner Verbindung aus Rechtsgeschichte mit kultur- und gesellschaftshistorischen Fragestellungen. Schröter gelingt es überzeugend, die Notlagen ihrer ProtagonistInnen darzustellen – so in den Fällen, in denen eine Scheidung schon allein deshalb schwierig war, weil kein Wohnraum für den oder die ausziehende PartnerIn gefunden werden konnte. Dabei zeigt die Autorin auch, dass sie einen Sinn für das vielsagende Detail hat – zum Beispiel wenn sie sich genauer anschaut, was die materiellen Überreste einer gescheiterten Beziehung sind, über die im Anschluss gestritten wird. Gerade aus diesen Detailstudien ließe sich eine spannende Konsumgeschichte der Transformationszeit in Ostdeutschland schreiben, machen sie doch deutlich, was von den AkteurInnen jeweils als besonders wertvoll angesehen wurde.

Insbesondere wird in der Arbeit deutlich, wie in den 1990er Jahren zunehmend formale Kriterien zur Scheidung zugelassen wurden. Während eigentlich schon in der DDR formal das Zerrüttungsprinzip gegolten hatte, verlangte die Scheidungspraxis dennoch häufig, dass die AkteurInnen vor Gericht ihre Ehegeschichte ausbreiteten und bewerten ließen. Das änderte sich nach 1990 auch praktisch: Es genügte die Voraussetzung, ein

Jahr »von Tisch und Bett« getrennt zu sein, um die Scheidung durchsetzen zu können.

Gleichzeitig zeigten sozialwissenschaftliche Statistiken bis weit in die 2000er Jahre hinein eine höhere Scheidungsbereitschaft in den neuen Bundesländern. Was kulturkritisch als (negative) Folge für die Unterminierung von Familienwerten durch 40 Jahre Staatssozialismus interpretiert werden konnte, zeigte gleichzeitig aber auch den durchaus selbstbewussten Umgang der ehemaligen DDR-BürgerInnen mit ihren eigenen Lebensentwürfen, die eben auch Wandel in den Familienstrukturen als zunehmend selbstverständliches Recht beinhalteten.

Schröter legt so eine spannende Arbeit zu einer spannenden Zeit vor, deren Analyse vollkommen überzeugt, deren Gegenstand und Methode (trotz kleiner Einschränkungen) klug gewählt sind und die so einen Beitrag zu unterschiedlichen Themenfeldern (Geschlechtergeschichte, Rechtsgeschichte, Sozialgeschichte) der späten DDR sowie der frühen wiedervereinigten Bundesrepublik liefern kann. Ein rigideres Lektorat hätte allerdings sicher die Lesefreude noch steigern können; Paraphrasen ausgiebig zitierter Quellenausschnitte tragen zum Verständnis nichts bei, hier wären Kürzungen wünschenswert gewesen.

JONATHAN VOGES (HANNOVER)

Foreign Models in the Commemoration of Atrocities

Misha Gabowitsch (Hg.), Replicating Atonement. Foreign Models in the Commemoration of Atrocities, Cham (Palgrave Macmillan) 2017, 353 S., 125 €

Die Tendenz von Regierungen und politischen Gruppen, sich für vergangene Verbrechen öffentlich zu entschuldigen, hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen und ist bereits vielerorts Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden. Was aber bis jetzt fehlte, war eine umfassende